

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 12
25. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
19. März 1927

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 10 Pfennig. In Bezugs durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieber des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 10, Uta-Röllchen-Platz 2
Bureau: Moritzplatz 147 19, 147 20

Der Preis der Zeitung beträgt für die sechsgehaltene Monatszeile oder deren Raum 1,50 Mark. / Für Arbeitervereinigungen 75 Pfennig. / Für Verbandsangehörige 50 Pfennig für die Zeile

Der Kampf um die Arbeitszeit

Von Franz Spiliedt.

Es ist eine unglaubliche Verblendung der deutschen Regierung, zu glauben, daß ihr Entwurf zur Abänderung der geltenden Arbeitszeitverordnung eine, wenn auch nur einstweilige Lösung des durch die einmütige Forderung der Gewerkschaften entbrannten Streites um die Arbeitszeit bringen könne. Die Gewerkschaften verlangen die Wiederherstellung des Achtstundentages. Die Regierung bringt einen Entwurf, der sich ängstlich bemüht, nur ja nicht an den für die Verlängerung der Arbeitszeit wirklich entscheidenden Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung zu rühren. Von Wichtigkeit ist einzig, daß der Absatz 3 des § 11 fallen soll. Bisher konnte der Arbeitgeber „freiwillig angebotene“ Mehrarbeit über die tariflichen Grenzen hinaus „annehmen und dulden“, ohne sich strafbar zu machen, sofern es sich um männliche Arbeiter über 16 Jahre handelte und die Mehrarbeit nicht „durch Ausbeutung der Notlage oder der Unerschaffenheit der Arbeitnehmer erwirkt“ war. Diese Bestimmung ist stets mißbraucht worden, denn sie bot den Ausweg, den Unternehmer vor Strafe zu schützen. Aber ein solches Mittel für die Ausdehnung der Arbeitszeit war diese Bestimmung nicht, so sehr auch durch sie die Überwindung des Zehnstundentages und, z. B. im Bergbau, das Vorfahren der Überstichtung begünstigt wurden.

Die Tatsache, daß die regelmäßige Arbeitszeit in weitem Umfange zur neun- und zehnstündigen wurde, basiert auf den §§ 5 und 6. Danach kann durch Tarifvertrag eine regelmäßige Arbeitszeit bis zu täglich zehn Stunden vereinbart werden. Sind in einem Tarifvertrag die Arbeitszeitbestimmungen strittig, so kann die Behörde bis zur tariflichen Vereinbarung Bestimmungen über die zulässige Dauer der Arbeitszeit treffen. Ist die Arbeitszeit überhaupt nicht tariflich geregelt, so kann der zuständige Gewerbeaufsichtsbeamte eine Arbeitszeit bis zu zehn Stunden täglich widerruflich zulassen, sofern „aus betriebstechnischen Gründen, insbesondere bei Betriebsunterbrechungen durch Naturereignisse, Unglücksfälle oder andere unvermeidliche Störungen, oder aus allgemeiner wirtschaftlichen Gründen geboten ist“. Diese Bestimmungen sind entscheidend, und gerade sie läßt der neue Regierungsentwurf unangetastet. Anfang 1924 ruhten die Unternehmer die durch Inflation und Vermögensverlust, Mangelernährung der Arbeiter und Massenarbeitslosigkeit vorübergehend eingetretene Schwächung der Gewerkschaften, um diese zu „Mehrarbeitsabkommen“ zu zwingen. Gelang dieses nicht, so bot der „Zwangsvertrag“, d. h. Schiedsgericht und nachfolgende Verbindlichkeitserklärung, Gelegenheit, die Regelarbeitszeit zu verlängern. Außerdem blieb der oben gezeigte Weg der behördlichen Genehmigung. Zwar ist es gelungen, in vielen Fällen den Ansturm abzuwehren oder die Arbeitszeit seither wieder zu verkürzen. Aber geliebt ist die Tatsache, daß auf Grund der oben bezeichneten Möglichkeiten für Millionen die Arbeitszeit acht Stunden mehr oder weniger weit überschreitet, um so mehr als die seit 1925 anhaltende Krise den Widerstand der Arbeiter schwächt.

Solange also nicht die entscheidenden gesetzlichen Bestimmungen geändert werden, bleiben die Dinge im wesentlichen wie bisher. Was die Regierung bietet, sind, abgesehen vom § 11, Absatz 3, teils Verschlechterungen, wie im § 9, oder Nichtigkeiten, wie die Veränderungen des § 6. Die im Entwurf vorgesehene „Verpflichtung“, bei behördlicher Genehmigung für die Überarbeit einen Aufschlag von 25 Prozent zu zahlen, ist derart verlauswert, daß sie praktisch fast völlig wertlos ist, denn sie soll nur zwingend sein, wenn die Genehmigung „aus allgemeiner wirtschaftlichen Gründen“ erfolgt. Für durch Tarifvertrag oder Zwangstarif zulässige Überarbeit entscheidet der Tarifvertrag, ohne daß es eine Verpflichtung zum Überbundenaufschlag von 25 Prozent geben soll.

Daß die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen diesen Entwurf entschieden ablehnten, ist selbstverständlich. Zu bedauern ist nur, daß die christlichen Gewerkschaften nicht, so wie sie im Oktober mit den übrigen Gewerkschaften zusammen die Forderungen aufstellten, so auch heute in gemeinsamer Kundgebung den unmöglichen Entwurf der Regierung ablehnten. Das Unternemertum glaubt daraus schließen zu können, daß die Wucht des gewerkschaftlichen Angriffes durch diese Isolierung der christlichen Gewerkschaften geschwächt sei. Das ist ein grober Irrtum. Die derzeitige Arbeitszeit ist für alle Arbeitnehmer unerträglich, und ihre Schicksalsgemeinschaft zwingt sie in eine gemeinsame Front.

Als die Gewerkschaften die Wiederherstellung des Achtstundentages forderten, unternahmen sie nach reiflicher Überlegung einen Schritt, von dessen unerläßlicher Notwendigkeit sie ebenso überzeugt waren wie davon, daß er schwere politische Kämpfe auslösen würde. Wie notwendig er war, zeigt die amtliche Arbeitszeitstatistik. Sie ist nur eine Stichprobe aus der Metall-, Maschinen-, Textil-, Leder- und Tabakindustrie und umfaßt nur 3023 Betriebe. Von diesen Betrieben arbeiteten im April 1926 806 Betriebe mit 213 000 Arbeitern über 48 Stunden. Im Oktober 1926 waren es aber schon 1437 Betriebe mit 395 000 Arbeitern. Betriebe und Arbeiterzahl hatten sich fast verdoppelt, trotzdem im Oktober noch 1,3 Millionen Erwerbslose unterstellt wurden und rund 14 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos waren. Die statistische Stichprobe ergab, daß im Oktober etwa 20 Prozent der Arbeiter Kurzarbeiter waren, etwa 27 Prozent arbeiteten 46 bis 48 Stunden, also normal, 45 Prozent arbeiteten bis 54 Stunden und etwa 9 Prozent noch länger. Während also einige Betriebe mit der normalen Arbeitszeit durchaus auskommen und sogar in beträchtlichem Umfang verkürzt arbeiten, will man glauben machen, daß die andern Betriebe zugrunde gehen, wenn sie nicht 54, 60 und mehr Stunden arbeiten. Daß der Gewerkschaftsforderung starke politische Kämpfe folgen würden, war bei der Sinnlosigkeit zahlreicher deutscher Unternehmer selbstverständlich. Das Unternemertum hat sich in das Dogma verannt, daß die Produktionskosten auf Kosten von Lohn und Arbeitszeit gesenkt werden müssen, und sieht in der Arbeitszeitfrage zugleich eine Lohnpolitische Frage. Lange Arbeitszeit und Überarbeit sollen den Arbeiter über den miserablen Lohn hinwegtäuschen. Darum der sture Widerstand gegen eine wirkliche Verbesserung der Arbeitszeitverordnung.

Der Widerstand der Gewerkschaften hat neuerwirtung in die Regierung und die Koalitionsparteien getragen. Der Regierungsentwurf ist zurzeit dem Reichstag noch nicht vorgelegt, und man feilscht noch darum, wo noch eine kleine Verbesserung in den Entwurf hineingebracht werden kann. Das Zentrum wagt seiner Arbeiterwähler wegen nicht, mit diesem Entwurf, der fast nichts bringt und gerade die Hauptfragen ungelöst läßt, vor die Öffentlichkeit zu treten. Aber die Vertreter der Unternehmerinteressen in der Zentrumspartei und vor allem die Rechtsparteien sind fest entschlossen, keinen Schritt in der Arbeitszeitfrage nachzugeben. Man wird noch doktern an der Frage der Überstundenbezahlung, man wird jedoch an den Grundlagen nichts ändern. Damit bleibt der Entwurf für die Gewerkschaften wertlos.

Alle europäischen Industrienationen starren von Arbeitslosigkeit. Immer mehr drängt sich die Lehre auf, daß zur Überwindung dieser furchtbaren modernen Geißel der Menschheit eine weitgehende Erhöhung der Kaufkraft der Volksmassen unerläßlich ist, daß aber zugleich die Arbeitszeitfrage bei der Überwindung eine gewaltige Rolle spielt. Die Arbeitszeit, das lehren uns vor allem die fortgeschrittenen Länder England

und Amerika, muß in Einklang zum Leistungseffekt unseres modernen Produktionsapparates gebracht werden. Arbeitszeitverkürzung auf der ganzen Linie und in allen Industrieländern. Der Zufall will, daß in denselben Tagen, wo unsere deutsche Regierung ihren Entwurf, der die neun- und zehnstündige Arbeitszeit konsolidieren soll, vorlegt, wo das deutsche Unternemertum sich verzweifelt mit den schädlichsten Mitteln gegen jeden Abbau wehrt, sich das englische Parlament mit der Arbeitszeitfrage beschäftigt. In der Sitzung am 28. Februar erzwang die Arbeiterpartei die bisher von der englischen Regierung abgelehnte Besprechung der Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitabkommens. Unter dem Druck der Verhältnisse erklärten sich alle Redner, einschließlich der konservativen und Liberalen, einmütig für eine Ratifizierung, und alle tadelten die Regierung wegen ihres Jögerns. Der englische Arbeitsminister hatte einen schweren Stand gegenüber der einseitigen Forderung. Aber es war für Deutschland betrüblich, daß er glaubte, feststellen zu können, daß gerade die in Deutschland vorgeschlagene Arbeitszeitregelung mit dem Geist des Washingtoner Abkommens nicht im Einklang stehe. Er forderte, daß die bedeutenden Industrieländer dieses Abkommen seinem Geiste nach auch wirklich durch ihre Gesetzgebung erfüllen müßten. Täuscht nicht alles, so rückt in England der Tag heran, wo man entschlossen ist, gemeinsam mit den übrigen Industrieländern das internationale Übereinkommen zu ratifizieren. Belgien tat es bereits. Frankreich machte diesen Schritt von einem glücken in England und Deutschland abhängig. Nun muß Deutschland Farbe bekennen. An ihm liegt es, ob das internationale Proletariat endlich den Segen einer gemeinsamen internationalen Vereinbarung über die Beschränkung seiner Arbeitszeit genießen wird.

Ist Sachtreue strafbar?

Von Heinz Porthoff.

Die Frage wird jedem Gewerkschafter lächerlich vorkommen und allgemein verneint werden. Sie muß aber ernstlich gestellt und öffentlich mit Nachdruck behandelt werden, weil es nicht nur dem Unternehmer, sondern auch Gerichte in Deutschland gibt, die sie bejahen, und denen daher gleich im Anfang mit aller Schärfe entgegengetreten werden muß.

Der Kampf gegen die zwingende Wirkung des Tarifvertrages ist alt. Mit allen Mitteln versuchen gewisse Unternemertreue, sich vor den Tarifpflichten zu drücken und die ungünstige Wirtschaftslage dazu auszunutzen, daß sie niedrigere Löhne als die tarifmäßigen vereinbaren.

Solche Vereinbarungen sind gegenwärtig häufig. In ihrer Sorge um den Verlust der Stellung lassen Arbeiter und Angestellte sich auf Lohnabmachungen ein, die nach dem Tarifvertrag nicht zulässig sind, die also gar nicht rechtswirksam bedungen werden können. Solange es nicht zu einer Klage kommt oder solange die Gewerkschaft nicht in die Lage kommt, gegen die Tarifverletzung vorzugehen, kann ein solcher Zustand trotz seiner Rechtswidrigkeit dauern. Sobald aber ein Gericht zur Entscheidung angerufen wird, muß es ausprechen, daß Tariflohn unabdingbar ist und dem Arbeiter dieser Tariflohn zusteht, trotzdem er mündlich oder auch schriftlich sich mit einem geringeren Lohn einverstanden erklärt hat. Denn eine tarifwidrige Vereinbarung wird durch den Tarifvertrag außer Kraft gesetzt; die Tarifnorm geht in jeden Arbeitsvertrag ein. Trotz des vereinbarten untertariflichen Lohnes ist es rechtlich so, als ob der Arbeiter mit dem Unternehmer den Tariflohn vereinbart hätte. Rechtlich hat er den Tariflohn vereinbart; er kann gar keinen andern als den Tariflohn vereinbaren.

Um dieser von der Rechtsprechung heute allgemein anerkannten Folge auszuweichen, hat man zunächst einen privat rechtlichen Weg gesucht. Man muß zugeben, daß Tariflohn unabdingbar ist, daß der Arbeiter nicht im voraus darauf verzichten kann. Aber er soll nachträglich darauf verzichten können. Solange es sich um eine Lohnforderung handelt, besteht der Anspruch auf den Tariflohn; sobald der Lohn aber gezahlt ist, hat der Arbeiter volle Freiheit, mit „seinem Gelde“ zu machen, was er will. Er kann es verwenden, wie er mag, kann es in Waße werfen, kann es verschenken. Warum soll er es nicht dem

Unternehmer schenken können, indem er auf die Zahlung eines Teiles verzichtet? Viele Gerichte stehen auf dem Standpunkt, daß ein solcher nachträglicher Verzicht möglich ist; daß in der widerspruchsfreien Annahme des untertariflichen Lohnes ein solcher Verzicht liegt; daß daher der Arbeiter nicht später den Unterschied zwischen dem gezahlten und dem tariflichen Lohn nachfordern kann. (Eine Reihe von Entscheidungen darüber bei Rothhoff-Jadefohn: Rechtsprechung 1914 bis 1925, Nummer 539 bis 558.) Die Ansicht ist falsch; Tarifrechte sind immer unverzichtbar; auch nachträglich kann der Arbeiter den vollen Tariflohn fordern.

Dann suche man einen tarifrechtlichen Ausweg. Im allgemeinen ist der Tariflohn nur als Mindestsatz zwingend. Seine Abdingung zugunsten des Arbeiters ist zulässig. Und nun folgerte man so: Wenn ein Unternehmen vor der Stilllegung steht, weil es die Tariflöhne nicht mehr zahlen kann, oder wenn ein stillgelegter Betrieb nur unter der Bedingung wiederaufgenommen werden kann, daß der Lohnaufwand geringer ist, als im Tarifvertrag steht, dann ist die Vereinbarung eines untertariflichen Lohnes eine Abdingung zugunsten des Arbeiters. Denn eine schlechtbezahlte Arbeit ist besser als gar keine, ein untertariflicher Lohn höher als die Erwerbslosenunterstützung. Natürlich ist diese Beweisführung durchaus falsch. Mit ihr könnte man nicht nur das ganze Tarifrecht, sondern auch das ganze Schutzwort außer Kraft setzen. Gezahlter Lohn darf nicht mit Erwerbslosenunterstützung verglichen werden, sondern nur mit Tariflohn. Und da kann kein Zweifel sein, daß niedrigerer Lohn immer eine Verschlechterung für den Arbeiter, also unzulässig ist.

Nachdem auch dieser Weg verbannt wird, versucht man als dritten jetzt einen strafrechtlichen. Wenn der Arbeiter einen untertariflichen Lohn vereinbart, so erweckt er damit den Schein, als würde er zu diesem Lohn arbeiten. Wenn er nachher doch den Tariflohn verlangt, so hat er den Unternehmer in einen Irrtum versetzt und sich damit des Betruges schuldig gemacht. Das ist die neueste Blüte am Baum der Tarifbekämpfung. Daß irgendein pfiffiger Unternehmervertreter auf diesen Irrweg verfallen kann, ist begreiflich — warum soll man nicht einmal auf die Dummheit der Richter spekulieren! Schlimmer ist schon, daß die Leitung der Gesetze in Düsseldorf, also der Ausstellung für Gesundheit, Soziale Fürsorge und Leibesübungen, auf der große Töne von Sozialpolitik geredet worden sind, sich mit einer solchen Klage oder Strafanzeige blamiert. Am schlimmsten aber, daß die Spekulation richtig war, daß sich tatsächlich deutsche Richter gefunden haben, die in der Tariftreue eine strafbare Handlung sehen.

Wie Rechtsanwalt Weinberg in Nummer 2 der AfB-Bundeszeitung berichtet, ist vom Amtsgericht Königsberg i. Pr. ein Strafbefehl erlassen und vom Amtsgericht Düsseldorf das Hauptverfahren wegen Betruges eröffnet worden. Beide Male handelt es sich um den gleichen Tatbestand: Nach dem allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrag für das Varietätgewerbe haben Artisten, die mehrmals am gleichen Tage auftraten, einen Zuschlag zu der vereinbarten Gage zu verlangen. Die Übeltäter hatten beim Engagement diese Forderung nicht gestellt, aber nachher die Zulage mit Erfolg geltend gemacht. Wenn das Amtsgericht darin einen strafbaren Betrug sieht, so legt es das Strafgesetz durchaus falsch aus. Denn zur Strafbarkeit gehört

1. die Erregung eines Irrtums: Die Unternehmer müssen aber den für sie maßgebenden Tarifvertrag genau so gut kennen wie die Artisten; sie müssen auch die Unabdingbarkeit der Tarifnorm wissen; es kann unmöglich Rechtsens werden, daß bei jeder Anstellung der Arbeiter dem Unternehmer erst eine Vorlesung über die maßgebenden Rechtsverhältnisse halten muß.

2. gehört dazu eine Vermögensschädigung des Unternehmers, die durchaus nicht vorliegt, denn er hat für tarifliches Entgelt die tarifliche Leistung erhalten und soll nur zahlen, was er nach dem Anstellungsvertrage schuldig ist; denn der Vertrag hat tarifgemäßen Inhalt. Oder es gehört

3. dazu ein rechtswidriger Vermögensvorteil des Artisten. Dieser verlangt aber nur, was ihm von Rechts wegen zukommt. Die Zulage, die er nach dem Tarifvertrag zu bekommen hat, und die ihm der Unternehmer auch versprochen hat, denn der Anstellungsvertrag enthält stets die Tarifnormen.

Wie kann es widerrechtlich sein, wenn der Arbeiter auf seinem Recht besteht? Und wohin sollte es führen, wenn wir solche Art der Beweisführung allgemein anwenden wollten? Weinberg weist auf die ähnliche Lage im Mietrecht hin. Dort schreibt das Gesetz ausdrücklich vor, daß der Mieter, der einen Vertrag über höhere Miete abgeschlossen hat, jederzeit die amtliche Festsetzung der gesetzlichen Miete verlangen kann. Es ist noch niemand auf den Gedanken gekommen, ihn wegen Betruges zu bestrafen, wenn er von seinem gesetzlichen Recht Gebrauch macht. Soll etwa auch künftig derjenige Arbeiter als „Betrüger“ gelten, der einen Aeners unterschreibt, daß er gegen eine etwaige Kündigung nichts unternehmen wird, und der dann doch den Arbeiter mit dem Einforcher wegen unbilliger Härte anruft? Oder der Handlungsgehilfe, der sich mit täglicher Kündigung anstellen läßt und später darauf hinweist, daß ihm nach zwingendem Gesetz nur mit einer Monatsfrist gekündigt werden kann? Da läge es ja viel näher, den Unternehmer zu bestrafen, der einen bei der Anstellung versprochenen Urlaub aber eine verwehrene Zulage nicht gewährt. Denn da handelt es sich doch wenigstens um eine Verletzung der Vertragspflicht, um ein rechtswidriges Tun.

Wie haben Richter erlebt, daß die Drohung mit Streit als strafbare Klage aufgefaßt wurde, weil die Arbeiter auf die strafbare Verschlechterung der Arbeitsbedingungen

keinen Rechtsanspruch haben. Diese ible Ausnahmerechtsprechung ist überwunden. Aber was sich jetzt im Tarifwesen anbahnt, ist weit schlimmer. Denn was die Artisten erstreben, darauf haben sie einen Rechtsanspruch; das ist ihnen vom Gewerbegericht zugesprochen worden. Sie tun nichts, als die Unternehmer zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten. Und nur weil diese gemeint haben, sie würden mit einer Pflichtverletzung durchkommen, soll die Vertragstreue der Arbeitnehmer ein strafwürdiges Verbrechen sein?

Wenn nicht alles Rechtsgefühl ins Wanken kommen soll, dann dürfen die schwebenden Verfahren nicht zur Verurteilung der Artisten führen. Und dann muß eine gründliche Aufklärung uns vor der Wiederkehr solcher Dinge bewahren, die dem Vorwurf der „Klassenjustiz“ beste Nahrung geben.

Fünf Tage Arbeit.

Von Friz Orbanz.

Es klingt nach allem, was wir in den letzten Jahren und auch heute noch von den Unternehmern zur Frage der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes zu hören bekommen haben und noch hören, fast wie ein schlechter Wit, wenn empfohlen wird, zur Rettung der kapitalistischen Wirtschaft — die Arbeitszeit zu verkürzen und den Lohn zu erhöhen. Zwar haben die Gewerkschaften schon immer um höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit gekämpft, aber nicht zur Rettung des Kapitalismus, sondern um den Arbeitern ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. Und sie hatten bei ihrem Kampf den erbitterten Widerstand der Unternehmer zu überwinden, die von jeher und auch heute noch, ja heute besonders, glauben und behaupten, nur lange Arbeitszeit und niedrige Löhne könnten den Ausweg aus der Krise bieten.

In bezug auf den Lohn ist allerdings inzwischen, dank der unermüdblichen Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften, der Gedanke schon ziemlich populär geworden, daß nicht niedrige, sondern nur hohe Löhne der Wirtschaft zur Blüte verhelfen können. Die Parole: „Stärkung der Massenkaufkraft“, setzt sich immer mehr durch und hat sogar schon in Unternehmerkreisen Eingang gefunden, allerdings zunächst nur da, wo das Verlagen der Kaufkraft zuerst fühlbar wird. Die Industrie will auch heute noch nichts davon wissen, und ruht ihre Machtstellung, die sie dank der Krise und angesichts des ungeheuren Arbeitslosenheeres einnimmt, rücksichtslos aus, um die Löhne abzubauen und die Arbeitszeit zu verlängern. Die deutsche Industrie ist aber in weit stärkerem Maße als vor dem Kriege auf den Absatz im eigenen Lande, d. h. zur Hauptsache auf ihre eigenen Arbeiter und Angestellten als Käufer angewiesen, und man sollte eigentlich nicht meinen, daß es über den Horizont auch nur des Durchschnittsunternehmers hinausginge, zu begreifen, daß ein Käufer ohne Geld kein Käufer ist.

„Löhne sind für das Geschäftsleben von noch größerer Wichtigkeit als für die Arbeiterschaft. Niedrige Löhne werden weit rascher zum Zusammenbruch des Geschäftsvorlehrs als der Arbeiterschaft führen.“ Das sagt ein Unternehmer, allerdings kein deutscher, sondern Ford, der vielzitierte amerikanische Automobilfabrikant, dessen Aussprüche aber durch das Zitieren nichts an Wahrheit und Bedeutung verlieren. Gerade in der Lohnfrage schreibt dieser erfolgreichste amerikanische Unternehmer seinen deutschen Kollegen allerlei Beherzigenswertes ins Stammbuch. Und nun ist es wieder dieser Ford, der mit einer für deutsche Unternehmerohren niederschmetternden neuen Erkenntnis aufwartet.

Vor einiger Zeit ging durch die Presse die Mitteilung, daß Ford in seinen Werken die Arbeitstage auf fünf in der Woche herabgesetzt habe, und zwar ohne Lohnabzug für den freien sechsten Tag. Diese Tatsache an und für sich ist nicht so interessant und weltbewegend: Eine Arbeitszeitverkürzung um einige Stunden in der Woche bei gleichzeitigem Lohnausgleich. Aber was viel interessanter und viel wichtiger ist und auch für den Kampf um die Arbeitszeit in Deutschland große Bedeutung hat, das sind die Argumente, mit denen Ford seinen Entschluß seinen Kollegen zur Nachahmung empfiehlt. In einer Erklärung sagt er, daß die amerikanischen Arbeiter die größten Konsumenten der amerikanischen Industrieprodukte seien; daß der steigende Konsum die Produktion fördere und weniger kostspielig mache, und daß daraus wieder eine Preisenkung, eine Erhöhung der Löhne und des Profits und allgemeine Prosperität und Glückseligkeit hervorgehe.

Das heißt also klipp und klar: zu der einen Erkenntnis, daß der Arbeiter Geld haben muß, um die von ihm produzierten Waren kaufen zu können, die andere gefügt, daß er auch Zeit braucht, um das zu verbrauchen und zu benutzen, was er produziert. Wir waren in Deutschland bisher eine andere Begründung des Für und Wider in der Arbeitszeitfrage gewöhnt. Es wäre ja mit einemmal ein Kampf mit vertauschten Fronten, wenn auch bei uns die Unternehmer nach kürzerer Arbeitszeit rufen würden. Aber die Gefahr droht vorläufig nicht. Den sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Gründen, die für eine Verkürzung der Arbeitszeit sprechen, setzen die Unternehmer nach wie vor ihre „wirtschaftlichen“ Bedenken entgegen, indem sie unentwegt, heute wie einst, längere Arbeitszeit gleichsetzen mit Produktionssteigerung.

Man braucht den Unternehmern gar nicht zuzumuten, sich die Erkenntnis ihres amerikanischen Kollegen zu eigen zu machen, um ihnen den Widerstand dieser Behauptung nachzuweisen. Die Geschichte der Entwicklung der Gewerkschaften ist die Geschichte ihres Kampfes, und zwar erfolgreichen Kampfes um kürzere Arbeitszeit. Und ist etwa in der gleichen Zeit die Produktion zurückgegangen, ist sie nicht

vielmehr ständig gestiegen, und ist sie nicht gerade in den letzten Jahren infolge der Nationalisierung in einem Maß gestiegen, daß dagegen die Frage der Arbeitszeitdauer, soll man meinen, überhaupt an Bedeutung verliert? Trophäen geben auch heute die Unternehmer ihren Widerstand gegen eine soziale Regelung der Arbeitszeitfrage keineswegs an, und wir müssen es erleben, daß bei einem Millionenheer von Arbeitslosen in unerträglichem Maße Überstunden erzwungen werden.

Aber um diese ganze verwickelte Problematik und Argumentation kümmert sich die Fordsche Begründung nicht, sondern sagt ganz einfach: Die Arbeitszeit muß verkürzt werden, um die Wirtschaft zu fördern! Denn es ist ja nicht so gemeint, daß man den Arbeitern mehr freie Zeit geben will, damit sie zu ihrem Vergnügen und zu ihrer Erholung die vorhandenen Güter benutzen und genießen sollen, sondern um bei Ford zu bleiben: er weiß sehr genau, daß er, um zu florieren, die Abnutzung zahlreicher Automobile braucht. Um sie aber abzunutzen, müssen sie gefahren werden, um um sie zu fahren, müssen viele Menschen viel Zeit haben. Aus der größeren Abnutzung und dem größeren Verbrauch erwächst wieder eine größere Produktion, die wiederum erlaubt, noch billiger als bisher zu produzieren.

In der „Holzarbeiter-Zeitung“ wurde kürzlich das Buch des amerikanischen Nationalökonomens Garret Garret: „Der wirtschaftliche Wohlstand“, besprochen. In diesem Buch ist auch die Notwendigkeit von viel freier Zeit neben hohen Löhnen betont:

„Wir haben gesehen, daß die Industrie als Ganzes einen sich immer vergrößernden Lohnfonds braucht, damit die Leute die Mittel haben, die immer wachsenden Mengen der umzusetzenden Industrieprodukte zu kaufen. Doch die Industrie gebraucht noch etwas anderes zu ihrem Gedeihen, das bisher noch nicht erwähnt worden ist. Aus demselben Grunde muß nämlich auch die Industrie den Leuten mehr und mehr Zeit und Ruhe geben, damit sie die hergeschaffenen Güter genießen und verbrauchen können.“

Wenn wir heute den Zwölfstundearbeitsstag hätten und sieben Tage in der Woche zu arbeiten wären, wie das früher manchmal der Fall war, zum Beispiel in Deutschland am Anfang seiner industriellen Entwicklung, als nur die Stunden für den Gottesdienst frei von Arbeit waren, dann könnten eben einfach die Industrieprodukte nicht verkauft werden. Vielleicht würden die Leute so arbeiten, bloß um ihr nacktes Leben zu fristen; aber sie würden dann auch nicht viel anderes tun, als arbeiten, sie würden zum Beispiel nicht Automobil fahren. Denn wenn sie so arbeiteten, wann hätten sie denn dann Zeit zum Autofahren? Und so kommt es denn, daß nicht nur die Löhne hoch und immer — dem Wachstum der Industrie entsprechend — im Aufsteigen gehalten werden müssen, sondern daß im selben Maße auch die Stunden der Ruhe zunehmen müssen.“

Also auch hier derselbe Gedankengang, und dieser Gedankengang ist so simpel und dabei doch so kühn, daß man ihm mit einigem Mißtrauen gegenübersteht und denkt, irgendwo muß die Sache doch einen Haken haben. Aber es wird wohl nicht allzulange dauern, dann haben wir uns auch mit diesen Schlussfolgerungen vertraut gemacht, denn sie gehören ja eigentlich wie selbstverständlich zu der anderen Erkenntnis von der Steigerung der Massenkaufkraft: Man braucht doch schließlich auch Zeit zum Geldausgeben. Und übrigens ist diese Entwicklung ja nur die notwendige Folge der industriellen Produktionsweise überhaupt. Liegt es doch in der Natur der Großindustrie, alle zum Leben notwendigen Güter in immer größerem Maße zu produzieren, und wenn der Arbeiter heute noch 14 und mehr Stunden am Tage arbeiten würde bei einem Lohn von ein paar Mark in der Woche, dann wäre die Industrie einfach an ihrer eigenen Produktion erstickt.

So gesehen, ermisst man erst richtig die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung, die in ihrem steten Kampf für bessere Löhne und kurze Arbeitszeit ganz gegen den Willen jener Kreise, die sich so gern „die Wirtschaft“ nennen, unendlich viel zur Entwicklung und zum Aufstieg eben der Wirtschaft beigetragen hat.

Wirtschaftsgesundung durch Lohnerhöhung.

In der Unternehmerschaft bricht sich allmählich die Erkenntnis durch, daß ein kaufkräftiger Innenmarkt die Voraussetzung einer blühenden Wirtschaft ist. Freilich sind heute erst einige wenige Unternehmer, die diese Auffassung öffentlich vertreten, die große Mehrheit hält an der alten Wirtschaftspolitik fest, der wir das furchtbare Elend der letzten Jahre bis auf den heutigen Tag verdanken. Zu den Direktoren der Lingner-Werke A.-G. (Dresden) Richard Sichter. Er veröffentlicht in der „Börsen-Zeitung“ zwei Aufsätze, der eine hat die Überschrift „Wirtschaftspolitik“, der andere „Lohnerhöhung und Umsatzsteigerung“.

Die Wirtschaftskrise ist die Folge des mangelnden Absatzes, und diese die Folge der mangelnden Kaufkraft der breiten Massen. Herr Sichter unterstreicht diese Tatsache mehr als einmal. Hierbei handelt es sich allerdings um eine alte Erkenntnis. „Es verdient vielleicht gerade im heutigen Moment der Erwähnung“, schreibt Sichter, „daß schon die Väter aller Sozialpolitik, der englische Großunternehmer und Sozialphilosoph Robert Owen und der französische Soziologe Sismondi, die Ursachen der Wirtschaftskrisen aus mangelnder Kaufkraft, und zwar gerade aus unzulänglicher Aufnahmefähigkeit der Arbeitnehmer für die Warenproduktion hergeleitet haben.“ Also: „Die mangelnde Kaufkraft trägt die Schuld am mangelnden Absatz.“ Kauf-

traftsteigerung bedeutet in erster Linie Lohnerhöhung. Herr Sichter schreibt:

„Dass eine Erhöhung der Löhne und Gehälter zu einer Vermehrung der Einkäufe in den Schichten der Arbeitnehmer und Beamten führen würde, wird niemand bestreiten, der ein wenig Einblick in die Lebenshaltung der überwiegenden Mehrzahl der Verbraucher hat. Eine Belebung des Umsatzes und der Produktion kann freilich nur dann erwartet werden, wenn nicht etwa die Lohn- und Gehaltserhöhungen zu einer Steigerung der Preise führen würden. . . Eine Reihe von Praktikern, die für die Lohn- und Gehaltserhöhungen in ihren Betrieben ernsthaft in Frage käme, bestreitet die Gefahr einer Preiserhöhung durch Lohn- und Gehaltserhöhung mit der Begründung, daß eine Erhöhung von Löhnen und Gehältern eine Steigerung des Umsatzes hervorbringen würde, die statt einer Erhöhung eher eine Senkung der Preise zur Folge haben würde. Fabrikanten wichtigster Konsumgüter rechnen auf Grund eigener Betriebserfahrungen vor, daß schon geringe Umsatzsteigerungen zu einer vermehrten und wirtschaftlicheren Ausnutzung der Betriebseinrichtungen und Produktionsanlagen führen und somit eine Senkung des Preises je Wareneinheit ermöglichen würden.“

Unsere Leser sind diese Gedankengänge nicht neu, sie sind hier wiederholt vertreten worden. Daß sich der Generaldirektor eines so großen Unternehmens wie die Vingner-Werke A.G. offen zu ihnen bekennt, verdient allgemeiner Beachtung.

Von Interesse sind auch Sichters Ausführungen über die gedankenlose Behauptung vieler seiner Kollegen, daß Lohnerhöhungen uns der Konkurrenz des Auslandes rettungslos ausliefern würden. Er schreibt: „Im Kampf um den Absatz auf dem Weltmarkt steht die deutsche Wirtschaft der Konkurrenz nicht nur der Länder mit sinkenden Währungen und valuta-Dumping, sondern in noch stärkerem Maße der Konkurrenz solcher Länder gegenüber, die unter geringerem Löhrendruck und stärkerer inländischer Kaufkraft billigere Waren anzubieten vermögen. Eine Senkung der inländischen Produktionskosten und -preise wird auch die Bedingungen für die deutsche Warenausfuhr heben. Daß der inländische Warenpreis sinken könnte, wenn der Umsatz steigen würde, bedarf wohl keines Beweises.“

Die innere Wirtschaftsgesundung wie die Hebung der Ausfuhr haben also die Erhöhung der Löhne und Gehälter zur Voraussetzung. Herrn Sichters Ausführungen bestätigen die Nichtigkeit und Notwendigkeit einer aktiven gewerkschaftlichen Lohnpolitik.

Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Am 1. Oktober 1927 tritt das jetzt verkündete Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927 in Kraft. Dieses Gesetz enthält eine Reihe einschneidender Bestimmungen. Der Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten soll mit zum Teil recht radikalen Mitteln, zu Leibe gegangen werden. Von einer Kritik der Bestimmungen sei zunächst abgesehen, da aber das Gesetz in absehbarer Zeit in Kraft tritt, erscheint es zweckmäßig, sich mit seinem Inhalt vertraut zu machen. Deshalb geben wir nachstehend seine wichtigsten Bestimmungen wieder.

Geschlechtskrankheiten im Sinne des Gesetzes sind Syphilis, Tripper und Schanker ohne Rücksicht darauf, an welchen Körperstellen die Krankheitserscheinungen auftreten. Das Gesetz verpflichtet jeden, der an einer ansteckungsfähigen Geschlechtskrankheit leidet, sich von einem in Deutschland approbierten Arzt behandeln zu lassen. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für die ärztliche Behandlung ihrer Pflegebefohlenen zu sorgen.

Die Gesundheitsbehörde kann Personen, die dringend verdächtig sind, geschlechtskrank zu sein, anhalten, sich von einem von ihr bezeichneten Arzt untersuchen zu lassen. Geschlechtskranke können zwangsweise einem Heilverfahren unterworfen, auch in ein Krankenhaus verbracht werden, wenn dies zur Verhütung der Ausbreitung der Krankheit erforderlich erscheint. Anonyme Anzeigen dürfen nicht beachtet werden. Wer eine andere Person bezichtigt, geschlechtskrank zu sein, muß zunächst mündlich vernommen werden. Nur wenn diese Vernehmung ausreichende Anhalte ergibt, darf die Anzeige weiterverfolgt werden.

Wer den Beischlaf ausübt, obwohl er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß er an einer ansteckenden Geschlechtskrankheit leidet, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft. Mit der gleichen Strafe bedroht ist das Eingehen einer Ehe durch einen mit einer ansteckungsfähigen Geschlechtskrankheit Befallenen, wenn er dem andern Teile nicht vorher Mitteilung gemacht hat. Die Strafverfolgung tritt in beiden Fällen nur auf Antrag ein und sie verjährt nach sechs Monaten.

Geschlechtskrankheiten und Krankheiten oder Leiden der Geschlechtsorgane dürfen nur von approbierten Ärzten behandelt werden, und zwar nur auf Grund eigener Wahrnehmung. Fernbehandlung, auch in Form von Vorträgen, Schriften, Abbildungen oder Ratsschlägen für die Selbstbehandlung, ist mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bedroht. Weitere Bestimmungen verpflichten den Arzt, die von ihm behandelten Personen über die Ansteckungsgefahr und die Strafbarkeit des von ihnen ausgeübten Geschlechtsverkehrs zu unterrichten. Wenn ein in Behandlung Stehender sich der weiteren ärztlichen Behandlung oder Beobachtung entzieht, muß das vom Arzt der Gesundheitsbehörde gemeldet werden.

Verboten und mit Strafe bedroht ist es, zum Zwecke der Heilung oder Linderung von Geschlechtskrankheiten Mittel, Gegenstände oder Verfahren öffentlich oder durch Verdrei-

tung von Schriften, Abbildungen, Darstellungen anzukündigen oder anzupreisen oder solche Mittel oder Gegenstände an einem allgemein zugänglichen Ort auszustellen. Die Reichsregierung kann auch das Inverkehrbringen von Mitteln oder Gegenständen, die zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten dienen sollen, von dem Ergebnis einer amtlichen Prüfung abhängig machen.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bedroht ist es, wenn eine geschlechtskranke Frau ein fremdes Kind stillt. Die gleiche Strafe trifft den, der ein syphilitisches Kind von einer anderen Person als der Mutter stillen läßt. Wer ein sonst geschlechtskrankes Kind von einer anderen Person als der Mutter stillen läßt, ohne sie vorher durch einen Arzt über die gebotenen Vorsichtsmaßnahmen mündlich unterweisen zu lassen, oder wer ein geschlechtskrankes Kind in Pflege gibt, ohne den Pflegeeltern von der Krankheit des Kindes Mitteilung zu machen, verfällt der gleichen Strafe. Erlaubt ist es aber, ein syphilitisches Kind durch eine syphilitische Frau stillen zu lassen. Eine Stellung als Amme darf nur übernehmen, wer im Besitz eines unmittelbar vor Antritt der Stelle ausgestellten ärztlichen Zeugnisses darüber ist, daß an ihr keine Geschlechtskrankheit nachweisbar ist. Strafbar macht sich auch, wer eine Amme ohne ein solches Zeugnis in Dienst nimmt, oder wer ein Kind von einer anderen Person als der Mutter stillen läßt, ohne im Besitze eines ärztlichen Zeugnisses darüber zu sein, daß eine gesundheitliche Gefahr für die Stillende nicht besteht.

Das neue Gesetz enthält zugleich einige Änderungen des Strafgesetzbuches. So die Bestimmungen über Kuppelei (§ 180) und den Bestof gegen die Sittlichkeit (§§ 184, 361^a). Schließlich werden Wohnungsbeschränkungen auf bestimmte Straßen oder Häuserblocks zum Zwecke der Ausübung der gewerbmäßigen Unzucht (Kasernierung) verboten. Ein näheres Eingehen auf diese Bestimmungen erübrigt sich an dieser Stelle.

Baukostenzuschuß und Wohnsteuererstattung.

Viele Bauunternehmer machen die Vermietung der Neuwohnungen von der Zahlung eines Baukostenzuschusses abhängig. Der Wohnungslose ist, um überhaupt in absehbarer Zeit in den Besitz einer Wohnung zu kommen, gezwungen, auf die Forderung des Hausbesitzers einzugehen. Der Baukostenzuschuß ist in den meisten Fällen verlorenes Geld, d. h. er wird nicht zurückgezahlt.

In den Ausführungsbestimmungen im Schreiben vom 30. November 1926 — IIIc 9750 — weist der Reichsminister der Finanzen im Abschnitt A II 2 auf die Lohnsteuerrück- erstattung wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse hin. Hiernach sind besondere Aufwendungen, die nicht durch Versicherungen, Unterstützungen, Notstandsbeihilfen usw. gedeckt sind, rückerstattungsfähig. Ein nicht rückzahlbarer Baukostenzuschuß beeinträchtigt zweifellos die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen in sehr erheblichem Maße und gibt somit die Möglichkeit eines begründeten Erstattungsanspruchs. Auch wenn der als Wohnungszuschuß zu leistende Betrag durch Darlehen erworben ist, besteht die Erstattungsfähigkeit, da der Steuerpflichtige an der Wohnung kein Eigentumsrecht hat, somit also durch die Verschuldung keine realisierbaren Werte entstanden sind.

Da die Frist zur Stellung von Rückerstattungsanträgen am 31. März 1927 abläuft, ist höchste Eile geboten. Dem Erstattungsantrag an das zuständige Finanzamt sind beizufügen: Lohnsteuerbescheinigung 1926, Steuerkarte 1926, Mietvertrag, soweit er keine eindeutige Auskunft über den nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuß gibt, eine besondere Erklärung des Vermieters und, soweit eine Verschuldung vorhanden, die Quittung über die aufgenommenen Darlehen zur Baukostenzuschußzahlung.

Die Lebensmittelzölle.

Die geltenden Lebensmittelzölle sind bis zum 31. März 1927 befristet. Die Umstände, unter denen die geltenden Zollsätze eingeführt wurden, haben wir kürzlich in Erinnerung gerufen. (Siehe den Aufsatz „Teures Brot“ in Nummer 8 der „Holzarbeiter-Zeitung“.) Dort wurde auch berichtet, daß infolge des durch Warenknappheit verursachten katastrophalen Anstiegens der Roggenpreise die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages beantragt habe, für die Zeit vom 1. Februar bis 30. Juni Roggen zollfrei einzuführen. Bisher ist über diesen Antrag nicht verhandelt worden, dagegen hat das Reichskabinett beschlossen, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die geltenden Lebensmittelzölle bis zum 31. Juli verlängert werden. An diesem Tage läuft auch das Zolltarifgesetz vom 17. August 1925 ab.

Dieser Beschluß des Reichskabinetts ist ein Kompromiß zwischen der Fabsucht der deutschnationalen Agrarier, die unbekümmert um die Not des Volkes nach immer höheren Zöllen schreien, und dem gesunden Menschenverstand. Die Höhe der Roggenpreise verlangt gebieterisch eine Beseitigung des Zolles, und der hohe Futtermittelzoll ist eine schwere Belastung gerade der bäuerlichen Wirtschaft. Die Regierung will dem Konflikt ausweichen und beschließt, zunächst nichts zu tun. Es wird ihr aber nichts helfen. Schon die Beratung ihrer Vorlage wird Kämpfe auslösen, die schärfste Form annehmen dürften, wenn in kurzer Zeit der Zolltarif wieder zur Beratung steht. Das ist aber schließlich der Sinn der neuen Regierungskoalition. Die Deutschnationalen haben alle Hindernisse genommen, um an die Futtertruppe zu kommen. Durch hohe Zölle wollen sie sich für die Preisgabe ihrer Grundzüge bezahlen lassen. Wird sich deswegen der Besitzbürgertum als Brotwucherer etablieren?

Deutschlands Holzindustrie nach der amtlichen Statistik.

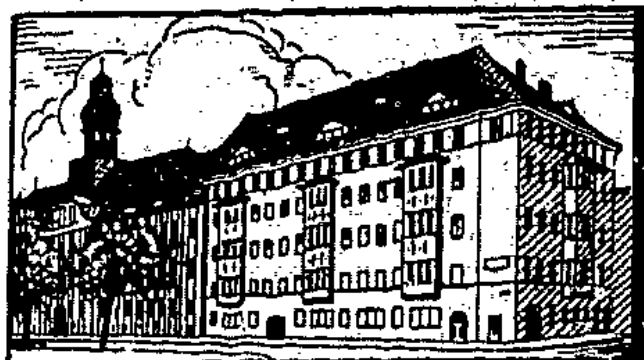
Freistaat Sachsen.

Nachdem die „Holzarbeiter-Zeitung“ in ihren Nummern 7, 9, 10 und 11 die Ergebnisse der Gewerbezahlung vom 16. Juni 1925 für die Freistaaten Württemberg, Hessen, Thüringen und Baden veröffentlicht hat, folgt heute der Freistaat Sachsen. Sachsen hat eine umfangreiche Holzindustrie; es steht unter den deutschen Ländern an dritter Stelle; an erster Stelle steht Preußen, an zweiter Bayern. Die Gewerbezahlung ergab für den Freistaat Sachsen 23 004 holzgewerbliche Betriebe mit 100 245 männlichen und 21 041 weiblichen, zusammen 121 286 Beschäftigten. Davon sind 65 420 Arbeiter, darunter 7285 weibliche; der Rest der Beschäftigten verteilt sich auf die Angestellten und Unternehmer. Wie die Betriebe und Arbeiter sich auf die einzelnen Gewerbegruppen verteilen, zeigt die folgende Zusammenstellung:

Ergebnisse der Gewerbezahlung.

Table with 5 columns: Gewerbegruppe, Zahl der Betriebe, Zahl der beschäftigten Arbeiter (männliche, weibliche, insgesamt). Rows include Holz- und Schnitzstoffgewerbe, Möbelfabrikation, Holzwarenindustrie, etc.

Außer den 960 Holzspielwarenbetrieben mit 2892 beschäftigten Arbeitern gibt es in Sachsen noch 656 sonstige Spielwarenbetriebe mit insgesamt 3088 Arbeitern und Arbeiterinnen. Auch hierunter befinden sich noch eine Anzahl Holzarbeiter. Dazu kommen noch verschiedene tausend Heimarbeiter, besonders Frauen. Auch in der Bürsten- und Pinselindustrie, Geigen-, Mund- und Ziehharmonika-industrie gibt es noch viele tausend Heimarbeiter, die in dieser Statistik noch nicht in Erscheinung treten. Einen umfassenden Überblick über den Gesamtumfang der sächsischen Holzindustrie hat man erst nach Vorliegen aller Ergebnisse der Betriebs- und Betriebszahlung.



Aus dem Verbandsleben



Einleitung der Lohnbewegung.

Nach den Bestimmungen des Mantelvertrages vom 15. Februar 1927 werden die tariflichen Ecklöhne in zentralen Verhandlungen zentral festgesetzt. Sie bilden die Grundlage für die von den Bezirksvertragsparteien zu schaffenden Bezirkslohntarife. Zur Hilfeleistung bei der Bildung der Ecklöhne ist das Lohnamt geschaffen worden, welches die Aufgaben der behördlichen Schlichtungsorgane hat.

Um die Lohnverhandlungen in Gang zu bringen, hat unser Verbandsvorstand in einem Schreiben vom 9. März dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes die folgenden Forderungen übermittelt:

1. Die tarifvertraglichen Ecklöhne vom August bzw. September 1925 werden in allen Bezirksstarifgebieten um 12 Prozent erhöht.
2. Alle bestehenden Stundenlöhne sowie die Akkordlöhne vom August bzw. September 1925 erhöhen sich um den Betrag, der sich aus der Differenz zwischen den alten und neuen Durchschnittslöhnen ergibt.

Im Sinne des Mantelvertrages liegt es, daß zunächst zwischen den Vertretern der Bezirksparteien verhandelt wird. Da der Mantelvertrag zentrale Verhandlungen vorschreibt, ist eine Verbindung dieser Verhandlungsmethoden notwendig. Dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes ist deshalb vorgeschlagen worden, in gemeinsamer Besprechung eine Verständigung über einen Verhandlungsplan herbeizuführen.

Gautag zu Frankfurt a. M.

Auf dem Gautag, der am 5. und 6. März in Frankfurt abgehalten wurde, waren von 67 Orten 57 durch 78 Delegierte vertreten. Vom Hauptvorstand war Kollege Larnow erschienen. Kollege Weidner berichtete über die Lohn- und Vertragspolitik der letzten zwei Jahre. Infolge der schlechten Konjunktur haben nicht nur Nachkriegsbetriebe, sondern auch alte eingeseffene Betriebe die Pforten schließen müssen. Die gewaltige Arbeitslosigkeit hat in der letzten Zeit etwas nachgelassen, sie beträgt aber heute noch 20 Prozent der Mitgliedschaft. Auch die Kurzarbeit spielte eine erhebliche Rolle. Im Rahmen der allgemeinen Vertragsbewegung kam es im Jahre 1925 zu der Aussperrung, wobei in unserm Gau etwa 3000 Kollegen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Bei der späteren Lohnregelung gelang es, den Spitzenlohn auf 1,02 M. zu steigern. Im Sägereigewerbe ist der Lohn 1925 von 60 auf 75 Pf., im Kammgewerbe um 12 Pf. in der Spitze gestiegen. Trotz der gewaltigen Krise wurde an den Vertragslöhnen allgemein nicht abgebaut, jedoch verstanden es die Unternehmer ausgezeichnet, an den Leistungszulagen und den Akkordverdiensten tüchtig zu drücken, was einer Schwächung der Kaufkraft gleichkommt. Im Sägereigewerbe wurde leider durch Spruch eines Unparteiischen der Stundenlohn um 2 Pf. gekürzt. Weidner wies noch auf den neuen Vertragsabschluß hin. Immerhin müßten wir gerüstet sein, da um die Lohn- und anderen Fragen Kämpfe geführt werden müßten.

Kollege Seinemann behandelte die Frage Agitation. Der Verlust von 2000 Mitgliedern in den letzten zwei Jahren ist auf das Verschwinden verschiedener Betriebe, den Rückgang der Beschäftigten, aber auch auf das Nichtverstehen der gewerkschaftlichen Ziele und Bestrebungen zurückzuführen. Leider sind gerade in den Gruppen, welche schon vor dem Kriege die schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen hatten, die größten Verluste festzustellen. Um einen Verbandsbeitrag von einigen Pfennigen zu ersparen, würde bei diesen Arbeitern sehr oft auf einen Mehrwöchendienst von 8 bis 10 M. verzichtet.

Die Berichte beider Kollegen wurden sachlich diskutiert und dem Bunsige Ausdruck gegeben, daß der Drang nach kürzerer Arbeitszeit lebendiger werden möchte. Über die wichtigsten Arbeiten zum Verbandstag referierte Kollege Larnow. Die kommende Vertragsregelung, die Beitragsleistung wie auch die Einführung einer Invalidenversicherung wurden eingehend erörtert. Im Anschluß daran möchte Larnow noch interessante Ausführungen über wichtige Probleme der Wirtschaft. Die anregende Diskussion, die sich an die Vorträge knüpfte, wurde sachlich geführt. Eine Reihe von Anträgen, die sich auf Unfallversicherung, Erwerbslosenfürsorge und andere Fragen bezogen, wurde angenommen. Im ganzen hat die Konferenz einen durchaus befriedigenden Verlauf genommen.

Wahl Leihmann Stefan Kimmann ist am 12. Wochenauslieferung fällig

60 Jahre Holzarbeitergewerkschaft in Dresden.

Im Februar dieses Jahres konnte die Verwaltungsstelle Dresden auf eine 60jährige gewerkschaftliche Tätigkeit zurückblicken. Im Jahre 1867 wurde der Fachverein der Tischler gegründet, der in verschiedener Form, aber ohne Unterbrechung die Interessen der Kollegen wahrgenommen hat. Er war in der vorsozialistengefeglichen Zeit der Gewerkschaft der Holzarbeiter und dann dem Tischlerbund angeschlossen. Nach dessen Auflösung lebte die Organisation als örtlicher Fachverein fort, der im Jahr 1893 zu dem damals gegründeten Holzarbeiter-Verband übertrat. Unter den Schikanen sächsischer Polizeimaßnahmen haben die alten Kollegen stark zu leiden gehabt. Die Dresdener Holzarbeiterbewegung hatte aber auch den Vorzug, daß sich namhafte Kräfte in ihren Dienst stellten. In den achtziger Jahren war August Bebel rühriger Mitarbeiter in der Bewegung der Dresdener Holz-



Wie lange noch?

arbeiter gewesen. York und Arnold haben die Bewegung befruchtet. Als die Gewerkschaft der Holzarbeiter mit dem Tischlerbund verschmolzen wurde und die Dresdener Kollegen dagegen Opposition machten, waren es die Besten der Bewegung, die Genossen Geib, Hasenclever, Bebel, Bahleisch, Mottler, Reimer und Liebtnecht, die die streitenden Geister von Dresden und Hamburg zusammenführten zur einheitlichen Organisation im Tischlerbund. Wiederholt hat die Polizei versucht, den Fachverein während dem Sozialistengesetz aufzulösen. Die Akten wurden beschlagnahmt und zum Teil von der Polizei vernichtet, so daß genaue, lückenlose geschichtliche Unterlagen nicht mehr vorhanden sind.

Als Abschluß dieses geschichtlichen Abschnittes unserer Bewegung veranstaltete unsere Verwaltungsstelle zu Ehren der länger als 25 Jahre im Dienst der Gewerkschaft stehenden Kollegen einen Kommers. 658 Kollegen konnten gezählt werden, die ein Vierteljahrhundert ununterbrochen Mitglieder des Verbandes waren; davon 80 länger als 35 Jahre und 32 Kollegen, die 40 und mehr Jahre der Gewerkschaft gedient haben. Mit dieser Feier war gleichzeitig die Feier des fünfjährigen Bestehens der Jugendabteilung verbunden, Jung und alt reichten sich die Hände. Die Jugend gelobte, das Erbe der Alten zu wahren und auszubauen. Mancher jüngere Kollege, der diesen Abend miterlebte, wird erkannt haben, welche wertvolle Arbeit die Alten für uns geleistet haben, und werden darin die Kraft finden, mitzuwirken an dem Ausbau und der Stärkung unseres Verbandes. K. D.

Ein neuer Reichstarif für die Stadtindustrie.

Mit dem Verband Deutscher Stadtindustrieller fanden am 3. und 4. März Verhandlungen in Kassel statt. Der von uns aufgekündigte bisherige Reichstarif hatte am 28. Februar 1927 sein Ende erreicht. Das letzte zentrale Lohnabkommen wurde im Oktober 1925 mit Ablauf zum 30. November 1925 aufgekündigt. Die auch in der Stadtindustrie stark vorherrschende Wirtschaftskrise verhinderte den Neuaufschluß, und es mußte deshalb bis jetzt ohne zentrales Lohnabkommen gearbeitet werden. Dieser Zustand lag weder im Interesse unserer Kollegen noch in dem der Unternehmer. Nunmehr ist es gelungen, eine Verständigung zu erzielen.

In der Arbeitszeitfrage erfolgte die Regelung ähnlich wie im Mantelvertrag für die Holzindustrie. Danach beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden. Im Falle dringenden Bedürfnisses kann im Benehmen mit der Betriebsvertretung Mehrarbeit bis zu drei Stunden wöchentlich geleistet werden, wenn der Betrieb eine normale Beschäftigungsziffer aufweist und eine Einstellung geeigneter Arbeitskräfte infolge Mangels solcher nicht möglich ist. Für diese Mehrarbeit ist ein Zuschlag von 10 Prozent zum Mindestlohn zu vergüten.

Weitere Mehrarbeit kann nur mit vorheriger Zustimmung und nach Vereinbarung mit der Betriebsvertretung verlangt und geleistet werden. Solche Mehrarbeit ist mit einem Zuschlag von 25 Prozent von der 52. bis zur

54. Stunde zu bezahlen und darüber hinaus mit 50 Prozent. Der Zuschlag steht allen Lohn- und Akkordarbeitern zu. Nach dem früheren Vertrag hatten die Arbeiter Anspruch auf Urlaub bis zu acht Arbeitstagen. Die Unternehmer forderten hierzu einen erheblichen Abbau und sonstige Verschlechterungen der Urlaubsbestimmungen. Im neuen Reichstarif sind diese in ihrer alten Fassung erhalten geblieben.

Auf die bisherigen Tariflöhne erfolgt am 1. März und am 1. Mai ein Zuschlag von je 3 Pf. und am 1. Oktober ein solcher von 2 Pf. pro Stunde unter Berücksichtigung der in Aussicht stehenden Mietzinssteigerung, insgesamt also 8 Pf., so daß der Mindestlohn in der zweiten Ortsklasse am 1. Oktober auf 74 Pf. steigt. Die gegenwärtigen Akkordpreise erhöhen sich an den gleichen Zeitpunkten um 5, 9 und 12 Prozent.

Der Mantelvertrag hat Gültigkeit bis zum 30. September 1928. Das Lohnabkommen läuft bis zum 31. Januar 1928 und kann mit sechswöchiger Frist gekündigt werden.

Schiedsprüche.

Die Fürstenfabrik von Mendel u. Co. in Harburg hatte den Tarifvertrag gekündigt mit der Absicht, die bisherigen Ferien ganz erheblich zu verschlechtern. Die Arbeiterchaft forderte darauf die Beseitigung der Mehrarbeitsbestimmung. Der von der Firma angerufene Schlichtungsausschuß fällte einen Spruch, wonach der Vertrag in bezug auf Ferien und Arbeitszeit unverändert bleibt und um ein Jahr verlängert wird. Der Schiedspruch fand die Zustimmung beider Parteien. Damit bleiben die Ferien von vier Tagen nach einjähriger Beschäftigung, steigend auf 10 Tage nach achtjähriger Beschäftigung im Betrieb bestehen.

Für die Boizenburger Werft, G. m. b. H., wurde vom Schlichtungsausschuß Schwerin ein Schiedspruch gefällt, wonach der Spitzenlohn von 78 auf 77 Pf. erhöht wird. Die gering bemessene Zulage wurde vom Vorsitzenden damit begründet, daß die Werft über ein Jahr stillgelegen habe und man der neuen Firma die Möglichkeit geben müsse, erst wieder in Gang zu kommen. Der bis zum 30. Juni 1927 befristete Schiedspruch ist von beiden Parteien angenommen worden.

Tischlerstreik in Hannover.

In der Möbelfabrik von Pfizner u. Maesche in Hannover steht die gesamte Belegschaft von rund 80 Kollegen und Kolleginnen seit 9. Februar im Streik. Die Firma versuchte, diktatorisch einen Lohnabbau um 10 Pf. pro Stunde durchzuführen, was von den Kollegen aber einmütig abgelehnt und mit der Arbeitsniederlegung beantwortet wurde. Die Firma ist Mitglied des Unternehmerverbandes und handelt offenbar auf Einflüsterungen in einer Unternehmerversammlung, welche einige Tage vorher in Götting stattgefunden hatte. Man will damit und mit ähnlichem Vorgehen in andern Orten für die kommende Lohngestaltung in Schlesien fertige Tatsachen schaffen. Die Unternehmer und die hannoversche Firma besonders werden sich aber mit dieser schönen Absicht in den Fingern schneiden.

Ausperrung in der Zigarrenfabrikindustrie.

In der Aussperrung der Zigarrenfabrikarbeiter in Bünde und Herford ist keine Veränderung eingetreten. In der vorigen Woche fanden auf Veranlassung des Bürgermeisters von Bünde Verhandlungen statt, die aber zu keiner Verständigung führten. Die im Vermittlungsvorschlag vorgesehenen Löhne bleiben hinter der Forderung der Arbeiter weit zurück. Der Kampf, der am 14. Februar begann, geht also weiter. Beteiligt sind etwa 500 Arbeiter und Arbeiterinnen.

Bauischlerstreik in Spremberg.

In Spremberg (Lausitz) befinden sich die Kollegen der Firma Kiefer Nachf. im Streik. Es handelt sich um Akkorddifferenzen. In Frage kommen 48 Kollegen.

Ludau (N.-L.). Die Zustände in der Ludauer Korbbwarengesellschaft sind hier schon wiederholt Gegenstand der Kritik gewesen. Dem Unternehmer gelingt es trotzdem immer wieder, auswärtige Korbmacher heranzulocken. Wenn die Kollegen hier sind, erleben sie eine schwere Enttäuschung. Mit 30 Pf. Stundenlohn läßt sich beim besten Willen nicht leben. Die Belegschaft von etwa 100 Mann getraut sich nicht einmal, einen Betriebsrat zu wählen. Der Direktor, Herr Schulze, verfolgt jeden mit unpersonlichem Haß, der es wagt, von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch zu machen. Organisierte Arbeiter kann er natürlich gar nicht leiden. Die werden nach allen Regeln der Kunst gemißhandelt. Herr Schulze betreibt nebenher noch eine Anekdote. Im Betrieb darf kein Tropfen getrunken werden, aber wenn er in seiner Anekdote die paar Groschen Verdienst restlos vertribelt, der ist Schulzens Mann. Wann wird die Arbeiterschaft gegen diese unerhörten Zustände endlich wehren. Nur durch Einigkeit und festen Zusammenschluß können wir zu günstigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen kommen.

Geschäftsbelebung in der Holzspielwarenindustrie.

Unter dem Titel „Die sächsisch-erzgebirgische Spielwarenindustrie an der Jahreswende 1925/27“ veröffentlicht der Syndikus Hans Menzel (Olbernhau) in Nummer 54 der „Berliner Börsen-Zeitung“ einen Aufsatz. Nach einem Hinweis auf die geschichtliche Entwicklung der Spielwarenindustrie schildert er die Folgen des „werteverachtenden Krieges“. Die Spielwarenindustrie hat selber bis zu 80 Prozent ihrer Erzeugnisse an das Ausland abgesetzt. Durch den Weltkrieg wurden die Handelsbeziehungen zum Ausland gestört. Viele Länder sind dazu übergegangen, sich eine eigene Spielwarenindustrie zu gründen. Darunter hatte die deutsche Industrie schwer zu leiden. Herr Menzel kann jetzt aber feststellen, daß die Spielwarenindustrie „infolge des ihr innewohnenden Fleißes und der ihr von der rauhen Gebirgsnatur mitgegebenen Anspruchslosigkeit, mit dem ihr anhaftenden unverdrossenen, zähen Lebensimpuls die noch zurückgebliebenen Krankheitsercheinungen bald wird überwinden können.“

Das Lob, das hier den Spielwarenarbeitern gespendet wird, ist berechtigt. Fehl geht der Hinweis auf die soz. unzureichende Anspruchslosigkeit der Arbeiter. Wer das Erzgebirge nicht kennt, glaubt vielleicht an die ihm von Menzel angegedichtete rauhe Gebirgsnatur. Recht hat Herr Menzel wieder mit der Feststellung, daß „die tüchtige Arbeitnehmerschaft nicht auf Rosen gebettet ist“. Nein, das ist sie wirklich nicht. Das Elend der Spielwarenarbeiter in Haus und Fabrik ist ja allgemein bekannt. Dieses Elend ist die sichtbarste Krankheitsercheinung der Spielwarenindustrie. Herr Menzel meint, es werde bald eine Gesundung eintreten. Das beste Heilmittel ist eine durchgreifende Lohnerhöhung. Hat Herr Menzel daran schon gedacht?

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß von der Leipziger Messe für die Spielwarenindustrie ein sehr gutes Geschäft gemeldet wird. Das ist ihr auch zu wünschen.

Behringsausbeutung.

In der „Fachzeitung“ der Berliner Tischlermeister prangert Herr Julius Jaroski, der Vorsitzende der Gesellenprüfungskommission der Berliner Tischlerinnung, in gebührender Weise einen Unternehmer an, der durch ein anonymes Zeitungsinserat einen tüchtigen, erfahrenen Tischler auf Herren- und Speisezimmer sucht, der „nachweislich mit Lehrlingen Serienanfertigung praktisch durchzuführen, Befähigung besitzt“. Zu diesem Inserat, das er in vollem Wortlaut abdruckt, und dem er zu unerwünschter Verbreitung dadurch verhilft, daß er auch die Stelle nennt, an der sich der gesuchte Musterknabe melden soll, bemerkt Herr Jaroski:

„Ob sich mal ein tüchtiger Tischler finden wird, der so gewissenlos ist, aus den kaum erwachenden Kräften armer Lehrlinge für den Betriebsinhaber die Konkurrenzmöglichkeit herauszufinden durch immer größere Schleuderarbeit, die herabgesetzte Preisentung zu erzielen? Wohin aber steuern wir mit der Erwerbsmöglichkeit und weiter mit der auf diesem Wege erzielten Ausbildung des Nachwuchses? Welcher gewissenhafte Tischlermeister kann und will einen solchen „Auchgejellen“ beschäftigen, der nach 3 1/2- oder 4jähriger Lehre auf Seilarbeit seine Gesellenprüfung machen soll? Deshalb appelliere ich an diejenigen Herren Kollegen, welche im wütenden Konkurrenzkampf noch etwas Sinn und Verständnis für ehrliche Arbeit ihr eigen nennen, derartige Schädiger des Berufs der Innung zu melden.“

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, begrüßen wir dieses herzhafte Wort des Tischlermeisters Jaroski. Es ist in der Tat ein unverantwortliches Unterfangen eines profitgierigen Unternehmers, Lehrlinge zu halten, um sie bei der Serienanfertigung geringwertiger Möbel zu beschäftigen. Gewiß ist die Serienanfertigung von Massenartikeln mit weitgehender Arbeitsteilung die rationellere Produktionsweise. Aber dazu darf man keine Lehrlinge halten. Der Lehrling hält, übernimmt damit die Verpflegung, sie fach- und fachgemäß auszubilden. Nach der geltenden Gesetzgebung ist es die Aufgabe der Innung, nicht nur Gesellenprüfungen abzunehmen, sondern auch die Betriebe fortlaufend dahin zu überwachen, daß die Lehrlinge planmäßig und gründlich ausgebildet werden. Hätte die Berliner Tischlerinnung eine solche richtig funktionierende Betriebskontrolle, dann könnte es Herrn Jaroski nicht schwerfallen, den Schlingel, den er in der „Fachzeitung“ annagelt, auch anschnalzend zu machen, um ihn gebührend an die Ohren zu nehmen.

Aus der jugoslawischen Holzindustrie.

Jugoslawien ist die gebräuchliche Bezeichnung für das „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“. (Das ist der offizielle Name.) Es verdankt seine Entstehung dem Weltkrieg. Dort feimend Holzreichtum hat es eine ziemlich gut entwickelte Holzindustrie. Über den Stand der einzelnen Gewerbe ist aber nicht viel bekannt. In letzter Zeit erfährt das Ausland einige Paten über die Kamm- und Knopfindustrie. Am härtesten verbreitet ist dieses Gewerbe in den ehemaligen österreichischen Gebieten. In Bosnien wird die Kammfabrikation als Hausindustrie betrieben, hauptsächlich in der Gegend von Bisaka. Im Landesteil Slowenien befinden sich acht Betriebe mit einer Jahresproduktion von etwa 50000 Kammern. Eine andere Fabrik arbeitet mit 20 Beschäftigten und sieben Knopf- und 10 Kammern. Auch die WZL in Jagreb (Agram) gegenüber Kammfabrik beschäftigt 30 Arbeiter. Sie arbeitet mit dem neuen Holzsorten und fabriziert Horn-, Galalith- und Gipswaren. In allerletzter Zeit ist in Kroatien ein

neues Unternehmen entstanden, das Kämme und noch verschiedene andere Artikel aus Holz, Horn und Knochen herstellt. Der größte Betrieb ist die Aktiengesellschaft Duntola in Jagreb. Dieses Unternehmen beschäftigt etwa 100 Arbeiter und Arbeiterinnen und arbeitet mit den leistungsfähigsten Maschinen. Verfertigt werden Kämme, Knöpfe, Zigarrenspitzen, Pfeifenröhre und andere Gegenstände.

Die Kamm- und Knopfindustrie ist trotz der großen Fortschritte, die sie in letzter Zeit gemacht hat, nicht imstande, den heimischen Bedarf zu befriedigen. Es werden noch große Mengen Kämme und Knöpfe eingeführt, unter anderem auch aus Deutschland.

Gewerkschaftsbewegung

Die gewerkschaftliche Einheit in der Tschechoslowakei.

Die Arbeiterbewegung in Böhmen hat lange darunter gelitten, daß der Sprachen- und Nationalitätenstreit auch in der Gewerkschaftsbewegung Wurzel schlug. Noch in der Zeit des alten Österreich hat sich im damaligen Kronland Böhmen eine besondere tschechische Gewerkschaftsorganisation gebildet, die den Zusammenhang mit der Reichsgewerkschaft löste. Nach der Gründung der tschechoslowakischen Republik war der Gegensatz zwischen der nun herrschenden tschechischen Nation und den unterdrückten Deutschen noch schärfer geworden. Er galt auch in den Gewerkschaften, die außer der von Moskau her betriebenen Zersplitterung auch unter einer Trennung nach Nationalitäten litt. Die tschechischen Gewerkschaften hatten ihre Zentrale in Prag, die deutschen die ihrige in Reichenberg. Die in beiden Lagern herrschende Stimmung schloß jede Verständigung aus.

Seit längerer Zeit hat sich der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes bemüht, eine Verständigung herbeizuführen. Eine Förderung dürften diese Bemühungen durch die in den letzten Monaten eingetretene Änderung in der politischen Konstellation erfahren haben. Trotz des auch bei den bürgerlichen Parteien starken nationalen Gegensatzes hat sich die deutsche Bourgeoisie zum Eintritt in die Regierung bereit gefunden. Ein lebendiger Beweis dafür, daß die Klassensolidarität in der Bourgeoisie die stärksten nationalen Gegensätze überbrückt. Nun hat auch das Klassengefühl der Arbeiter den nationalen Streit überwunden.

Wie der Internationale Gewerkschaftsbund in seiner Korrespondenz mitteilt, fand unter dem Vorsitz von Dudgeest, dem Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, am 19. und 20. Februar in Prag die erste gemeinsame Konferenz der nunmehr in der einheitlichen Landeszentrale vereinigten tschechischen und deutschen Gewerkschaften der Tschechoslowakei statt. In einem an die Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellten und Beamten der tschechoslowakischen Republik gerichteten Manifest wird mit folgenden Worten auf die große Bedeutung der nunmehr erzielten Einheit hingewiesen:

„Ein heiß ersehntes gewerkschaftliches Ziel ist erreicht! Die Voraussetzungen für gemeinsames Handeln der freien Gewerkschaften in der Tschechoslowakei sind geschaffen und der Grundstein für die einheitliche Gewerkschaftsbewegung gelegt. In ernsten, mühevollen Verhandlungen haben Odoborowc Sdruzeni Cestloslovenske und Deutscher Gewerkschaftsbund unter Mitwirkung des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam die Grundlagen zur Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung vereinbart. Die Zusammenarbeit der freigewerkschaftlichen Verbände ist durch die erzielten Abmachungen gesichert.“

Jahrzehntelang haben sachliche und taktische Meinungsverschiedenheiten die Entwicklung der freien Gewerkschaftsbewegung in den Ländern, die nach dem Umsturz die Tschechoslowakei bilden, gehemmt. Nun ist es gelungen, diese Meinungsverschiedenheiten zu überbrücken. In wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen fanden sich wiederholt die beiden Gewerkschaftszentralen und deren Verbände zu einheitlichem Vorgehen zusammen. Für eine dauernde Zusammenarbeit und für dauerndes einheitliches Auftreten fehlten die organisatorischen Vorbedingungen. Diese sind nun in dem Ergebnis der Verhandlungen niedergelegt.

In der gemeinsamen einheitlichen Gewerkschaftszentrale, dem „Odoborowc Sdruzeni Cestloslovenske“ (Tschechoslowakische Gewerkschaftsvereinigung) liegt die Gewähr für ein einheitliches Vorgehen der Gewerkschaftsverbände in allgemeinen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen. Gemeinsame Ausschüsse der beiderseitigen Verbände haben für ein geschlossenes Vorgehen bei wirtschaftlichen Kämpfen zu sorgen, einheitliche Einrichtungen im Aufbau der Organisation zu schaffen und die Einheit der gewerkschaftlichen Organisation in Industrie, Landwirtschaft, Handel und Verkehr vorzubereiten.

„Weit über eine halbe Million von Arbeitern, Arbeiterinnen und Angestellten haben sich zu gemeinsamer gewerkschaftlicher Arbeit und zu gemeinsamem Vorgehen zusammengefunden und zeigen damit ihren Klassengenossen den Weg zu erfolgreichen gewerkschaftlichen Arbeiten und Kämpfen.“

Bei der Schärfe der nationalen Gegensätze in der tschechoslowakischen Republik zu beobachten Gelegenheit hatte, wird die Schwierigkeit der Aufgabe zu würdigen wissen, die sich der Internationale Gewerkschaftsbund gestellt hat. Diese Aufgabe ist nun gelöst. Wir begrüßen die einheitliche Gewerkschaftsbewegung in der Tschechoslowakei und geben uns dabei der Hoffnung hin, daß die proletarische Klassensolidarität sich als Ritt erweist, der die Arbeiterschaft des vielsprachigen Landes nunmehr untrennbar zusammenhält.

Der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter-Verband.

Über die Vorarbeiten für die Verschmelzung der Verbände der Arbeiter der Lebensmittelindustrie wurde in der Sitzung des Beirats des Verbandes der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter (Bäcker und Konditoren) berichtet, die am 2. und 3. März in Hamburg abgehalten wurde. Für den Zusammenschluß zu einem einheitlichen Verband haben sich bereits im vorigen Jahre durch Abstimmung außer der genannten Organisation noch die Lebensmittel- und Getränkearbeiter (Brauer und Miller) sowie die Fleischer entschieden. Der neuen Organisation wollen sich im Einverständnis mit dem Bundesvorstand auch die Böttcher anschließen. Auch die Gärtner hatten den Wunsch, sich der zu schaffenden Organisation anzuschließen, doch haben sich mit Bezug auf diesen Verband Hindernisse ergeben.

Aus dem, dem Beirat erstatteten Bericht geht hervor, daß die Verhandlungen zwischen den Organisationsvertretern über die innere Gestaltung des Einheitsverbandes schon ziemlich weit gediehen sind. Von der Aufrechterhaltung der Selbständigkeit des Verbandes in der neuen Organisation nach dem Vorbild des Keramischen Bundes innerhalb des Fabrikarbeiter-Verbandes soll abgesehen werden. Die zentralistisch aufgebaute Organisation soll von einem zehngliedrigen geschäftsführenden Vorstand geleitet werden. Man hat sich darüber verständigt, in welcher Weise die Sitze in diesem Vorstand auf die beteiligten Verbände verteilt werden. Ebenso ist eine Gaueinteilung geschaffen worden. In die Spitze jedes Gaues kommen zwei Gauvorsteher, von denen der eine als der verantwortliche bezeichnet wird. Die Auswahl der Personen aus den beteiligten Verbänden hat offensichtlich große Mühe verursacht.

Der neue Verband soll „Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter-Verband“, das Verbandsorgan „Einigkeit“ heißen. Die formelle Verschmelzung soll im Oktober in Leipzig auf einem gemeinsamen Verbandstag vorgenommen werden, dem die Verbandstage der einzelnen Verbände am gleichen Ort unmittelbar vorausgehen. Die Verhandlungen zwischen den Verbandsvertretern werden inzwischen fortgesetzt.

Beim Beirat der Bäcker und Konditoren hat der Bericht keine Befriedigung ausgelöst. Der Bericht im Verbandsorgan über diesen Gegenstand schließt mit dem Satz: „Einstimmig wurden die Bedingungen beschlossen, die bei den folgenden Verhandlungen von unsern Vertretern in der Kommission zur weiteren Verhandlung zu stellen sind.“ Das erweckt den Anschein, als habe der Eifer für die Verschmelzung eine Abkühlung erfahren.

Die Gewerkschaften in Rußland.

Im „Roten Gewerkschafts-Bulletin“ wird eine Übersicht über die Mitgliederzahl der Gewerkschaften in Rußland nach dem Stand vom 1. Oktober 1926 veröffentlicht. Hiernach zählten alle Gewerkschaften zu diesem Zeitpunkt insgesamt 9 539 200 Mitglieder. Die stärkste Gewerkschaft ist die der Sowjet- und Handelsangestellten mit 1 132 300 Mitgliedern. Dann folgen die Land- und Forstarbeiter mit 1 092 400 Mitgliedern und die Eisenbahner mit 1 066 400 Mitgliedern. Mit mehr als 500 000 Mitgliedern sind verzeichnet: Die Metallarbeiter mit 823 000, Textilarbeiter mit 790 000, Bauarbeiter mit 743 000 und „Volksaufklärung“ mit 716 100 Mitgliedern.

In der Zusammenstellung figurieren die Holzarbeiter mit 177 800 Mitgliedern. Auf dem Kongreß der russischen Holzarbeiter im Februar 1926 war die Mitgliederzahl des Verbandes mit 145 000 angegeben worden, wobei erwähnt wurde, daß der Anteil der vom Verband nicht erfaßten Holzarbeiter 14 Prozent betrage. Demnach rechnete man mit 168 500 für den Verband in Betracht kommenden Personen. Eine Zahl, die somit durch die neuerdings angegebene Mitgliederzahl erheblich überschritten ist. Aus dem erwähnten Kongreßbericht war zu entnehmen, daß die Möbelindustrie, die sich in den letzten Jahren lebhaft entfaltet habe, hauptsächlich Heimindustrie sei, und daß es in Rußland eine halbe Million Holzarbeiter im Heimbetrieb gebe. Aus den damals mitgeteilten Zahlen mußte man schließen, daß der Holzarbeiter-Verband die Heimarbeiter als nicht für die Organisation in Betracht kommend ansehe. Nach der jetzt veröffentlichten Mitgliederzahl kann man annehmen, daß eine Änderung in dieser Einstellung erfolgt ist, oder aber, daß sich eine Strukturveränderung nach der Richtung vollzieht, daß die Heimarbeit in der Holzindustrie zurückgedrängt wird. Leider enthält die Veröffentlichung im „Roten Gewerkschafts-Bulletin“ nur Zahlen. Textlich wird lediglich mitgeteilt, daß die Zahl der Mitglieder in allen Gewerkschaften vom 1. Juli bis 1. Oktober um 2,8 Prozent gestiegen sei, und daß der Anteil der Organisierten in allen Gewerkschaften — außer vier, in denen vorwiegend Saisonarbeiter organisiert sind, nämlich Zuckerarbeiter, Land- und Forstarbeiter, Bauarbeiter und Schiffer — nach vorläufigen Angaben 92,1 Prozent betrage.

Entwicklung

der finnischen Gewerkschaftsbewegung.

Die gewerkschaftliche Landeszentrale Finnlands verzeichnete im Jahre 1926 einen Mitgliederzuwachs von 11 580 oder 22,3 Prozent (62 058 Ende 1926, gegen 50 472 im Jahre 1925). Die größten angeschlossenen Verbände sind die der Bauarbeiter mit 11 300, Metallarbeiter mit 10 305 und Holzarbeiter mit 9473 Mitgliedern.



Unterhaltung und Wissen



Wertwürdige Bäume.

Von W. A. v. Ulgendorff.

In Venezuela, auf dem rechten Ufer des Orinoco, erhebt sich das Cerro-Duida-Gebirge, dessen kahle Felsgipfel in den Himmel ragen. Zu seinen Füßen aber dehnen sich Urwälder, mächtige, schier undurchdringliche Waldmassen, durch die nur die eingeborenen Indianer ihren Weg finden, und diesen müssen sie sich erst mit dem Buschmesser immer wieder neu erobern, weil der Pfad, der heute gerodet wurde, morgen schon wieder verwachsen ist. In diesen üppigdichten Wäldern wächst ein Baum, den die Indianer ihren „*Regenbaum*“ nennen. Und mit vollem Recht. Liefert er ihnen doch wirklich das Material zu praktischen, wasserdichten Hemden. Zu diesem Zweck wird der Baum zuerst gefällt, darauf der Stamm in Stücke geschnitten und die faserige Rinde so geschält von ihm abgezogen, daß sie ihre Röhrenform beibehält. Schneidet man nun noch Löcher für Arme und Kopf in die Rindentöhre, so dient sie als Kleid, das in der Regenzeit gut vor Nässe schützt. Ein Gegenstück hierzu ist ein hochstämmiger Baum, der ebenfalls in Venezuela und in Kolumbien heimisch ist (Galaktodendron nile) und bei den Eingeborenen der „*Ruhbaum*“ oder der „*Milchbaum*“ heißt. Ebenso wie der Hemdenbaum macht auch er seinem Namen alle Ehre. Wenn man durch Einschnitte die Stamm- und Astrinde öffnet, so fließt aus dem Baum ein gelblich-weißes milchiger Saft aus, der dick, etwas klebrig und angenehm riechend, nicht nur im frischen Zustand gut schmeckt, sondern sich auch zur Herstellung von Käse verwenden läßt, da er an der Luft nach kurzer Zeit gerinnt.

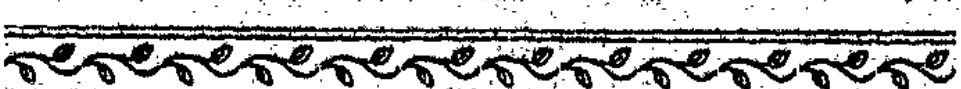
Die Eingeborenen von Ceylon haben dafür ihren „*Regenbaum*“. Freilich spendet dieser ihnen keine schmackhafte Nahrung; eine Eigenart aber zeigt er dennoch, die ihn bemerkenswert erscheinen läßt. Der Regenbaum, der zu den sogenannten Guaneobäumen (Pithecolobium) gehört, ist dadurch eigentümlich, daß seine Blätter am Abend und während der Nacht Feuchtigkeit aufnehmen, worauf sie sich fest schließen. Sobald der Morgen graut, öffnen sie sich jedoch wieder, und damit fällt jetzt auch das Wasser, daß sie in sich verschlossen hielten, in Tropfen zur Erde. Ist nun ein solcher Baum dicht belaubt, so sieht es am Morgen wirklich aus, als ob es unter ihm regne, während weit und breit um ihn her kein Tropfen fällt.

Ein Baum, dem die sonderbare Gestalt seiner Früchte seinen Namen gegeben hat, ist der „*Kandienkugelnbaum*“ (Couroupita guianensis), der hauptsächlich in Guyana vorkommt. Schon dadurch ist der hohe Baum merkwürdig, daß er seine Blüten und Früchte überhaupt nur am untersten Teil seines Stammes ausbildet, so daß sie zum Teil der Erde aufliegen; die glattschaligen Früchte aber zeichnen sich ihrerseits wieder durch eine ganz sonderbare Gestalt aus: sie sehen nämlich aus wie große Kugeln, und weil sie dazu steinhart sind, ähneln sie tatsächlich Kanonenkugeln. Als „*wilde Aprikosen*“ werden sie indes gern gegessen, wie denn auch die harte holzige Fruchtschale der „*Kanonenkugeln*“ zu hübschen Gefäßen verarbeitet wird. Recht sonderbare Eigenschaften zeigen ferner die Früchte des „*Sandbüchsenbaumes*“ (Hura crepitans), eines bis 20 Meter hohen Baumes, dessen Heimat die Antillen sind. Außerlich sehen die Früchte kleinen Melonen ähnlich, und in ihrem Innern enthalten sie in unreifem Zustand einen leicht giftigen Milchsaft, in dem zahlreiche Samen eingebettet liegen. Kommt aber nun die Zeit der Frucht reife heran, so bildet ein solcher Sandbüchsenbaum einen einzigartigen Anblick; denn auf einmal hört man einen pistoletschußähnlichen Knall, und gleichzeitig werden aus einer unter diesem Knall explodierten Frucht mit großer Gewalt die Samen herausgeschleudert. Da die Samen etwa 1 Gramm schwer sind und bis zu 15 Meter weit geschleudert werden, ist die unmittelbare Nähe eines Sandbüchsenbaumes, sobald seine Früchte reifen, nicht immer ein ungetrübter Genuß. Seinen Namen hat der Baum übrigens deshalb bekommen, weil man aus der harten Schale der unreifen Früchte früher hübsche Sandbüchsen herstellte.

Eine wunderliche Erscheinung kann man an dem an den trockensten Stellen der glutheißen Pianos Südamerikas wachsenden Copaibabäum beobachten, der, weil sein dickflüssiges Harz den bekannten Copaibabalsam liefert, auch der „*Balsambaum*“ genannt wird. Den Balsam enthält der Baum in eigenen, den ungefähr 2 Meter hohen Stamm durchsetzenden Röhren. Um diese zu entleeren, bohrt man von Zeit zu Zeit die Stämme an, worauf das ausfließende Balsamharz in Gefäßen aufgefangen wird. Bisweilen aber kommt es vor, daß sich in den Röhren zuviel Balsam ansammelt, und dann gibt es eines Tages einen lauten Knall. Die überfüllten Röhren platzen, und der Balsam ergießt sich in einem dicken Strahl nach außen.

Im Innern von Celebes entdeckte der Forscher Sarasin einmal Bäume, die auf beweglichen Füßen standen. Es waren Pandangbäume, auch Schraubenpalmen genannt; sie gehören zu jenen Bäumen, die auf sog. „*Stelzwurzeln*“, mächtigen, über der Erde stehenden Wurzelstämmen ruhen. Der Zweck dieser Stelzwurzeln ist dem

Baum einen möglichst festen Halt zu verleihen. Sie sind nun natürlich stets in den Erdboden eingewachsen; anders aber lag es bei den auf einem Berggipfel stehenden Bäumen von Celebes, denn infolge der den Gipfel umwehenden heftigen Stürme hatten nur die mehr nach innen stehenden Stelzwurzeln im Boden festwachsen können, während die außenstehenden, obwohl sie gleichfalls bis zum Boden reichten, frei in der Luft endigten. Um dem Baum jedoch trotzdem die ihm notwendige Stütze gewähren zu können, hatten sich die äußeren Stelzwurzeln zu seltsamen Formen umgewandelt: sie waren zu „*beweglichen Füßen*“ geworden. Ihr unteres, dem Boden aufliegendes Ende hatte eine elefantenfußähnliche Gestalt angenommen, mit dicker, rauher,



*Wer mit allem Tun und Sinnen,
Immer in die Zukunft starrt,
Wird die Zukunft nie gewinnen
Und verliert die Gegenwart!*



fest am Boden stehender Sohle. Wo diese Sohle dem Boden aufruhte, hatte sie eine tellerförmige Vertiefung eingetreten, in der sie sehr sicher festsaß. Hob nun ein plötzlicher Windstoß die Stelzwurzeln der einen Seite aus ihren Vertiefungen, so senkten sich dafür die der anderen Seite um so fester und tiefer in ihre Löcher, und der Baum erhielt durch die Elastizität dieser Bewegungen einen so festen Halt, daß er selbst bei heftigem Sturm nicht beschädigt, vor allem aber nicht entwurzelt werden konnte, denn aus welcher Richtung der Wind auch wehen mochte, immer fand er bei den sich rasch in ihre Teller senkenden Füßen einen kräftigen Widerstand.

Zu den merkwürdigen Bäumen gehören endlich auch noch jene, die nicht allein stehen können. Diese Eigentümlichkeit hat man neuerdings an den auf Neuseeland heimischen Kaurifichten oder Dammarsichten (Dammara australis) wahrgenommen; aus deren Harz, dem „*Kauritopal*“, der bekannte Kopallack hergestellt wird. Die Kaurifichten unterscheiden sich von den übrigen Nadelhölzern der australischen Inselgruppe zunächst auch schon dadurch, daß sie als Früchte keine Zapfen, sondern Beeren bilden. Was sie ferner jedoch ganz besonders kennzeichnet, ist, daß sie niemals allein, sondern immer nur in unmittelbarer Nähe anderer Bäume stehen. Das scheint keineswegs ein Zufall zu sein. Sobald man nämlich die anderen Bäume entfernt, gehen auch die Kaurifichten schnell zugrunde. Wodurch diesen Bäumen die Lebensgemeinschaft oder die Nähe der anderen Bäume nützt, hat sich noch nicht ergründen lassen.

Japan, das erdbebenreichste Land der Welt.

Wiederum ist Japan von einer Erdbebenkatastrophe heimgesucht worden. Japan kann mit Recht als das erdbebenreichste Land der Welt bezeichnet werden, denn es wird fast unaußhörlich von Erdbeben erschüttert. Man hat festgestellt, daß irgendwo in Japan alle vier Minuten ein Erdbeben stattfindet, wenn es auch naturgemäß nicht stets einen solchen Umfang annimmt, daß es zu großen Katastrophen führt. Aber die Geschichte der Menschenverluste bei großen Erdbebenkatastrophen muß immer wieder auf Japan zurückgreifen, wenn sie vollständig sein will. In den letzten zwei Jahrhunderten sind Erdbebenkatastrophen von ungeheuren Ausmaßen besonders in Japan zu verzeichnen. Im Jahre 1703 war eins der größten Erdbeben, das nicht weniger als 150 000 Menschen vernichtete. Im Jahre 1737 fielen in Japan 180 000 Menschen einem Erdbeben zum Opfer. Bei der großen Sturmflut, die im Jahre 1876 ganz Bengalen und Japan verheerte und auf Erdbeben zurückzuführen ist, kamen 85 000 Menschen um. Auch im Jahre 1896 wurde Japan durch ein Erdbeben verheert, das 27 000 Menschenleben forderte. Ganz besonders schwer wurde Japan in diesem Jahrhundert von Erdbeben getroffen. Es sei nur an das letzte große Beben erinnert, bei dem 142 000 Menschenleben vernichtet und 103 000 schwer verletzt wurden. Durch Erdstöße wurden damals 255 000 Häuser zerstört, und die Feuersbrunst, die mit diesem Erdbeben zusammenhängt, vernichtete mehr als 500 000 Häuser. Dabei ist daran zu erinnern, daß die japanischen Häuser besonders erdbebensicher gebaut sind, da man in Japan immer mit Erdbebenkatastrophen rechnet. Von allen Erdbeben, die in den letzten 200 Jahren auf der Erde verzeichnet wurden, kamen mehr als 80 Prozent allein auf Japan, besonders was die großen und katastrophalen Beben anlangt. An zweiter Stelle kommt Amerika, wo aber die Erdbeben niemals so verlustreich sind, wie in Japan. Bei der vulkanischen Bodenbeschaffenheit des Landes ist auch nicht damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit die Häufigkeit der Erdbeben nachlassen wird.

Der Polizeihund.

Von Mich. Gostschank.

Die Geschäfte machen mit keine Freude, Kameraden. Ein Hund hat mir die ganze Stimmung verdorben.

Es war dieser Tage.

Einem kleinen Kaufmann, einem gewissen Kremerj Babkin, war ein Pelz geklaut worden. Der Babkin weiterte natürlich los. Es tat ihm leid um den Pelz.

„Der Pelz“, sagte er, „war zu schön. Ein Jammer. Ich werde“, sagte er, „den Verbrecher finden, koste es, was es wolle.“

Und Kremerj Babkin ließ telephonisch einen Polizeihund kommen.

Der Hund kam. Und ein Kriminal mit ihm. So einer mit Widelmänschen und einem Käppt. Es war ein böser Hund mit scharfer Schnauze. Die steckte er immer in allen Dreck. Ein fürchterlicher Räter.

Der Kriminal stieß seinen Hund auf die Spur neben der Tür des Kaufmanns, sagte „*As*“ und ging zur Seite.

Der Hund schnupperte, guckte sich rings die Leute an (es hatte sich natürlich gleich Volk angesammelt), ging plötzlich auf Mütterchen Fella aus Wohnung Nummer 5 los und fing an, ihren Rocksaum zu betreten.

Das Mütterchen versteckte sich hinter die Leute. Der Hund ihr nach. Das Mütterchen wollte schnell zur Seite, der Hund ließ nicht locker, sagte das Mütterchen am Rock und hielt fest.

Das Mütterchen stürzte auf die Knie vor dem Kriminal.

„Ja“, sagte sie, „ich bin reingefallen. Ich leugne es nicht. Und“, sagte sie, „für Eimer Kwas — so ist es. Und der Apparat, das stimmt auch. Alles“, sagte sie, „befindet sich in Ihrem Badezimmer. Führen Sie mich zur Miliz.“

Eine Bewegung ging durch die Volksmenge.

„Und der Pelz?“ fragte man.

„Über den Pelz“, sagte sie, „weiß ich nichts. Aber mit dem übrigen stimmt es. Ich gestehe.“

Man führte das Mütterchen ab.

Wieder nahm der Mann seinen Hund, wieder stieß er ihn mit der Schnauze in die Spuren, sagte „*As*“ und ging zur Seite. Der Räter wollte die Augen, schnupperte umher, und plötzlich ging er zum Bürger Hausverwalter.

Der Hausverwalter wurde kreidbleich, fiel nieder. „Bindet mich“, sagte er, „ihre guten Menschen, ihre ehrenwerten Bürger. Ich bin“, sagte er, „ein Verbrecher erster Gilt. Ich habe“, sagte er, „das Wassergeld gesammelt und habe es zu meinem eigenen Vergnügen ausgegeben.“

Nun, die Hausbewohner fielen natürlich über den Verwalter her und fingen an, ihn zu binden. Und der Räter hatte sich mittlerweile mit Luft vollgeschnuppert, näherte sich dem Bürger aus der Wohnung Nummer 7 und zog ihn an den Hals.

Ganz weiß wurde der Bürger, sank hin vor dem Volke.

„Ich bekenne mich schuldig“, sagte er, „ja schuldig. Ich bin“, sagte er, „niederträchtig und bin ein Schwindler. Ich habe“, sagte er, „im Arbeitsbuch das Jahr verbessert, das ist wahr. Ich hätte müssen, Esel, der ich bin, in der Armee dienen und das Vaterland verteidigen, und ich saß ruhig in meiner Nummer 7 und genoß die kommunalen Wohltaten. Pacht mich!“

Das Volk stand erstarrt da.

„Was ist das bloß für ein Hund?“ dachte es.

Aber dem Kaufmann Kremerj Babkin zuckten plötzlich die Augen, er holte Geld raus und gab es dem Kriminal.

„Bringe“, sagte er, „deinen Teufelshund fort.“

Aber schon war der Räter da. Stand vor dem Kaufmann und wedelte mit dem Schwanz.

Der Kaufmann erschrak, schob sich zur Seite, der Hund ihm nach. Ging ganz heran und berohr seine Gummischuhe. Der Kaufmann wurde noch blässer und fing an zu stottern.

„Nun“, sagte er, „wenn es so ist. Gott sieht die Wahrheit. Ich bin“, sagte er, „ein gemeiner Schwindler. Der Pelz war nicht mein. Den Pelz“, sagte er, „habe ich bei meinem Bruder stibitzt.“

Das Volk begann plötzlich nach allen Seiten zu rennen. Der Hund hatte kaum Zeit, in der Luft zu schnuppern. Zwei oder drei sagte er und hielt sie fest. Die gestanden. Der eine hatte Staatsgelder im Kartenspiel vertan, der andere hatte seine Frau mit dem Blätterfein mißhandelt.

Nun war das Volk fort. Der Hof war leer. Nur der Hund war geblieben und der Kriminal. Und nun näherte sich der Hund dem Kriminal und wedelte mit dem Schwanz.

Der Kriminal wurde ganz blaß und fiel vor dem Hund nieder.

„Binde mich“, sagte er, „beiß mich, ich habe“, sagte er, „drei Eschermozgen bekommen, um Hundekot zu besorgen, und habe sie geklaut.“

Was weiter geschah, weiß ich nicht. Ich riß eiligst aus.

Aus dem Russischen von Sonia Gronemann.

